



CHECKLISTE FÜR IHR GEPÄCK

Das müssen Sie bei Ihrem HANDGEPÄCK beachten

- HAT MEIN HANDGEPÄCK DIE RICHTIGE GRÖSSE?**
Beachten Sie bitte die Vorgaben Ihrer Fluggesellschaft.
- ELEKTRONISCHE GERÄTE**
Können im Handgepäck mitgeführt werden. An der Sicherheitskontrolle müssen alle elektronischen Geräte (maximal 15 Geräte pro Person) separat vorgezeigt werden.
Achtung
Powerbanks aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Handgepäck mitnehmen.
- FLÜSSIGKEITEN**
Flüssigkeiten, Gels, Pasten und Lotionen sind auf 100 Milliliter pro Behältnis beschränkt. Typische Beispiele sind: Zahncreme, Shampoo, Haargel, Parfums oder Rasierschaum sowie Getränke, Suppen oder Sirup – aber auch die von vielen heißgeliebte Nussnougatcreme (z.B. Nutella). Die Gegenstände müssen in einem wiederverschließbaren, durchsichtigen Beutel mit maximal einem Liter Fassungsvermögen verpackt sein. Jeder Passagier darf nur einen Beutel im Handgepäck mitführen und muss diesen an der Sicherheitskontrolle separat vorzeigen.
- KLINGEN**
Klingen über 6 Zentimeter dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Das gilt auch für Nagelscheren, Taschenmesser und Nagelfeilen.
- BABYNAHRUNG & MEDIKAMENTE**
Babynahrung oder Spezialnahrung sowie Medikamente unterliegen nicht den Beschränkungen für Flüssigkeiten und dürfen in der benötigten Menge mit an Bord genommen werden.



TIPPS ZUM HANDGEPÄCK

Tragen Sie **Wertsachen** und wichtige **Medikamente** immer bei sich. Außerdem empfiehlt es sich, **Dinge des täglichen Bedarfs** wie Zahnbürste, Ladegerät oder einen Satz Wechselwäsche im Handgepäck unterzubringen.

Mehr Informationen unter
[dus.com](https://www.dus.com)





CHECKLISTE FÜR IHR GEPÄCK

Das müssen Sie in Bezug auf GEFÄHRLICHE GÜTER beachten

Gefährliche Güter sind Stoffe und Gegenstände, von denen bei einem Flug Gefahr ausgehen könnte. Diese dürfen im Reisegepäck nicht mitgeführt werden. Nach dem Check-in wird jedes Gepäckstück durchleuchtet. Bei Verdachtsfällen wird der Koffer geöffnet. Ausführliche Informationen dazu liefert das [Luftfahrt-Bundesamt](#).

BEISPIELE FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER

Feuerwerkskörper jeglicher Art (auch Wunderkerzen oder Tischfeuerwerk), Explosivstoffe, Munition, Gase, entzündbare Feststoffe, entzündliche Flüssigkeiten wie Campinggaskartuschen, K.O.-Sprays, Raucherutensilien (z.B. E-Zigaretten, Feuerzeug-Nachfüllpatronen), Benzin- und Sturmfeuerzeuge, „Überall-Anzünder“ mit blauer Flamme. Auch bei Taucherutensilien gelten besondere Regeln.

Achtung

Gängige Haushaltsfeuerzeuge dürfen körperrnah, also zum Beispiel in der Hosentasche, transportiert werden. Die Menge ist auf ein Stück pro Person begrenzt.

Das müssen Sie bei Ihrem AUFGABEGEPÄCK beachten

- HAT MEIN AUFGABEGEPÄCK DIE RICHTIGE GRÖSSE?**
Größe und Gewicht des Freigepäcks hängen von der Buchungsklasse ab. Hier haben die Fluggesellschaften ihre eigenen Vorgaben – daher bitte die Regeln der Airline beachten!
- HABE ICH SONDERGEPÄCK AUFZUGEBEN?**
Große Gegenstände wie Sportgeräte, Kinderwagen, Rollstühle, Tauchgepäck oder Sonnenschirme bitte als Sondergepäck einchecken.



TIPPS ZUM AUFGABEGEPÄCK

Wenn Sie als Familie reisen, bietet es sich an, die **Inhalte einer Person auf mehrere Koffer aufzuteilen**. Sollte ein Koffer verspätet ankommen, muss niemand auf etwas verzichten.

Machen Sie vor der Reise ein **Foto Ihres Gepäckstücks**. Dies dient zum einen der eigenen Erinnerung. Und falls Sie im Verlustfall Ihr Gepäckstück beschreiben müssen, kann das Foto bei der gezielten Suche helfen.

Platzieren Sie die **Kontaktdaten des Reisenden, der den Koffer nutzt**, gut sichtbar und leserlich im Koffer. Kofferanhänger gehen leicht verloren. Eine Möglichkeit: Legen Sie Ihre Buchungsbestätigung, Buchungsnummer unkenntlich gemacht, in den Koffer.

Sollte Ihr Koffer auf der Reise verloren gehen oder beschädigt werden, wenden Sie sich direkt an die Airline bzw. den von ihr beauftragten Handlingpartner. Bei jedem Gepäckverlust muss am Lost & Found Counter des Zielflughafens für die Gepäckermittlung ein sogenannter **Property Irregularity Report (P.I.R.)** erstellt werden. Der P.I.R. ist ein unverzichtbares Dokument. Wird er nicht eingereicht, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.